



## Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf die Möglichkeit hinweisen, Ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne aktuelle Informationen über Ihr Unternehmen, neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SÖHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an [sohk@sohk.sk](mailto:sohk@sohk.sk) zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

## ➔ Inhalt

Inhalt .....	1	Veranstaltungen Rückblick .....	3
Quellen aktuellen Informationen .....	2	Recht und Legislative .....	3
Wir bereiten vor .....	2	Sonstiges.....	8



## Quellen aktuellen Informationen

### Aktuelle Informationen in Zusammenhang mit COVID-19 in Österreich auf Slowakisch

Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Slowakischen Republik [HIER](#)

### Aktuelle Informationen in Zusammenhang mit COVID-19 in Österreich auf Deutsch

Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten [HIER](#)

### Aktuelle wirtschaftliche Maßnahmen in Zusammenhang mit COVID-19 in Österreich auf Deutsch

Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort [HIER](#)

### Erste Hilfe für Arbeitnehmer, Unternehmer und Gewerbetreibenden [HIER](#)

Ministerium für Arbeit, Familie und soziale Angelegenheiten der SR

## Wir bereiten vor

### 07.10.2021, ONLINE Veranstaltung

### Business Ladies Day, [mehr](#)

Wir laden Sie herzlich zum 9. Jahrgang der erfolgreichen Veranstaltung ein, die speziell für alle aktive Damen, Managerinnen und Unternehmerinnen bestimmt ist. Dieses Jahr haben Sie die einmalige Gelegenheit, Vorträge zu folgenden Themen zu hören:

- "Wie man Aufmerksamkeit verdient - oder wie Menschen uns zuhören können, weil sie wollen und nicht, weil sie müssen" - KATARÍNA KOVALČÍKOVÁ
- "Möchten Sie Ihre persönliche oder unternehmerische Leistung steigern? - Persönlichkeitstypologie" - JAROSLAVA VACULČIAKOVÁ
- "Wie man Besucher empfängt und zum guten Gastgeber wird" - DANIEL ŠMÍD
- "Wie ich als Person und ich als Leader mit Unsicherheit und Veränderung umgehe" - DAGMAR KÉRYOVÁ

Während der Podiumsdiskussion wird Vera Wisterová die Gäste ausfragen: Jana Brisudová (Bildhauerin), Mirka Tvarog Michalková (Full Services s.r.o.), Mária Michalčíková (SLOVENSKÉ LIEČEBNÉ KÚPELE PIEŠŤANY, a.s.), Magdaléna Kardošová (Motor-Car), Pille Isabella Vojčík (KIDCham – Kids Chamber of Crafts and Commerce, n.o) und Elena Tibenská (Medirex). Wir glauben, dass die Gäste des Business Ladies Day inspirierend und interessant für Sie werden. Vergessen Sie nicht, sich [HIER](#) zu registrieren.

### 13.10.2021, 10:00, ONLINE Webinar auf Slowakisch/Deutsch

EVERSHEDS  
SUTHERLAND

### Novelle des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes in Österreich, [mehr](#)

### Ende Oktober 2021, ONLINE Webinar auf Slowakisch



### Übersicht der geltenden Gesetze und Meldepflichten in Bezug auf ESG

### Partnerveranstaltungen:

06.10.2021

Business Breakfast, Emineo Partners - financial services s. r. o.

12.10.2021

CEE Automotive Supply Chain 2021, Verband der Automobilindustrie der SR

21.10.2021

Slowakische Kooperationsbörse 2021, SARIO

Im Zusammenhang mit der Änderung des Formats der Veranstaltung „Slowakische Kooperationsbörse“ auf ONLINE wurden die Anmeldebedingungen auf KOSTENLOS geändert und die Anmeldung bis zum 8. Oktober 2021 verlängert. Anmeldung [HIER](#).

### Golftrophy 2021

17. September 2021, 08:30, SEDIN Golf resort, Veľké Úľany, mehr finden Sie [HIER](#)

### Back to work

23. September 2021, 17:00, Thermia Palace Ensana Health Spa Hotel Piešťany, mehr finden Sie [HIER](#)

### Speed Business Meeting

28. September 2021, 16:00, Lindner Hotel Gallery Central Bratislava, mehr finden Sie [HIER](#)



alianciaadvokátov

Geehrte  
Klienten,

Nach der

Sommerpause erlauben wir uns Ihnen neue Legal news zu bringen.

- **Regierungsgesetzentwurf Nr.636 über Disziplinarordnung des Obersten Verwaltungsgerichts der Slowakischen Republik und über Änderung und Ergänzung bestimmter Gesetze (Disziplinarordnung)**

Wir erlauben uns Sie darüber zu informieren, dass der Nationalrat der Slowakischen Republik den Regierungsentwurf des Verfassungsgesetzes Nr. 423/2020 GBl. über Änderung und Ergänzung bestimmter Gesetze im Zusammenhang mit der Justizreform (im Folgenden als „**Gesetz über die Justizreform**“ bezeichnet), mit dem sich die Verfassung der Slowakischen Republik Nr. 460/1992 GBl. ändert und ergänzt in der Fassung späterer Vorschriften.

Auf Grund des Gesetzes über die Reform des Justizwesens nahm das Oberste Verwaltungsgericht der Slowakischen Republik (im Folgenden „OVG“

genannt) ab 1. August 2021 seine Tätigkeit auf. Das OVG ist eine Institution mit erheblichen Befugnissen, an der es in der Slowakei seit vielen Jahren mangelt. Eine der wichtigsten Aufgaben des OVG wird es sein, die Bürger vor der möglichen Willkür staatlicher Behörden zu schützen. Das OVG wird zum Beispiel wichtige Entscheidungen staatlicher Behörden, Institutionen, die beispielsweise Renten, Sozialabgaben oder Steuerangelegenheiten betreffen, nachprüfen.

Für eine der bedeutendsten Befugnisse des OVG kann die Disziplinargewalt über Richtern, Staatsanwälten, Notaren und Vollstreckungsbeamten (im Folgenden "Rechtsberufe" genannt) gehalten werden, die das OVG auf der Grundlage des Regierungsgesetzentwurfes Nr. 636 über Disziplinarordnung des Obersten Verwaltungsgerichts der Slowakischen Republik und über Änderung und Ergänzung bestimmter Gesetze (im Folgenden als „**Disziplinarordnung**“ bezeichnet).

Bisher war die Disziplinargewalt bei verschiedenen Rechtsberufen zersplittert und uneinheitlich, da jeder Rechtsberuf einen eigenen Mechanismus für Disziplinarmaßnahmen seiner Mitglieder hatte. Solche

Sanktionen waren oft wirkungslos und förderten nicht die Glaubwürdigkeit der Öffentlichkeit und der Fachgemeinde.

Mit der Aufnahme der Disziplinarordnung ist die Disziplinargewalt über den einzelnen Rechtsberufen unter OVG übergegangen. Man kann annehmen, dass auf Grund der Annahme der Disziplinarordnung das Disziplinarverfahren effizienter, einheitlicher und transparenter wird. Auch eine größere Objektivität der einzelnen Disziplinarsanktionen ist zu erwarten, da die Rechtsberufe nicht von ihren Heimatorganisationen, sondern von OVG-Richtern disziplinar verfolgt werden.

Die OVG-Disziplinarordnung sieht das Disziplinarverfahren als Vorschlagsverfahren vor, also so ein Verfahren, das auf einen Vorschlag beginnt und in erster Linie als einstufiges Verfahren angelegt ist, wobei eine Berufung nur gegen den OVG-Disziplinarentscheid möglich wird, mit dem die

strengste Sanktion, die in Amtsenthebung oder Ausschluss aus den Kammernotaren oder -exekutoren, bestehen wird, verhängt.

Die Disziplinarordnung für OVG bestimmte eine dreimonatige oder sechsmonatige Frist für den Erlass einer Disziplinarentscheidung. Die Festsetzung strikt gegebener Fristen für die Entscheidung des OVG ist eine Garantie dafür, dass das Disziplinarvergehen innerhalb einer bestimmten Frist entschieden wird, was alle die der Disziplinargewalt des OVG unterstellten Personen vor einer zu langen Verfahrensdauer schützen soll. Diese Garantie unterstreicht ebenso die Bedeutung einer unverzüglichen Rechtspflege, die ihre Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit gefährden könnte.

Dem Vorschlag zufolge könnte die neue Art des Disziplinarverfahrens ab dem 01.09.2021 in Kraft treten.

# LGP Fair Supply Initiative



Dr. Natalia Feriencikova  
JUDr. Martin Jacko  
JUDr. Barbora Lord

Fair supply bedeutet, dass Unternehmer in der Lieferkette Menschenrechte und Umweltrechte zu achten haben. Dabei geht es insbesondere um das Verbot von Kinderarbeit, den Schutz vor Sklaverei und Zwangsarbeit, Freiheit von Diskriminierung, aber auch um die nachhaltige und umweltfreundliche Produktion von Gütern.

Die Lieferkette umfasst alle Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind, angefangen von der Gewinnung der Rohstoffe bis zu der Lieferung an den Endkunden.

Die Problematik besteht darin, dass inländische Unternehmen oft Produkte von anderen Unternehmen kaufen, die ihrerseits auch nur als Zwischenhändler oder Importeure handeln. Bis dato konnten die Vertragspartner nicht zur Verantwortung gezogen werden, sofern es in der Lieferkette zu Rechtsverletzungen gekommen ist. Dies soll nun durch das von zahlreichen EU-Initiativen geforderte Lieferkettengesetz geändert werden.

## **Deutsches Lieferkettengesetz bereits ab 2023 in Kraft**

Deutschland ist ein Vorzeigebispiel für die erstmalige verbindliche Regelung von der Verantwortung deutscher Unternehmen für die Achtung von Menschenrechten in globalen Lieferketten. Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) tritt am 1.1.2023 in Kraft. Von diesem Gesetz betroffen sind nicht nur deutsche Unternehmen, sondern auch Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen (z.B. österreichische oder slowakische Unternehmen) in Deutschland, sofern sie insgesamt mindestens 3.000 Mitarbeiter (ab 2023) bzw. 1.000 Mitarbeiter (ab 2024) in Deutschland beschäftigen.

Das Gesetz verpflichtet die unter den Anwendungsbereich fallenden Unternehmen, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten. Die von dem Gesetz festgelegten Sorgfaltspflichten treffen nicht nur das eigene Unternehmen, sondern sind auch hinsichtlich unmittelbarer Vertragspartner anzuwenden.

Um das jeweilige Risiko der Verletzung von Menschen- und Umweltrechten im eigenen Unternehmen zu messen bzw. festzustellen, müssen Unternehmen angemessenes und wirksames Risikomanagement einrichten. Falls ein Risiko vom Unternehmen in Bezug auf den

unmittelbaren Vertragspartner festgestellt wurde, müssen wirksame Präventionsmaßnahmen, z.B. in Form von unternehmensinternen Richtlinien, gegenüber den unmittelbaren Lieferanten ergriffen werden.

Sofern bereits eine Verletzung von Menschen- oder Umweltrechten im eigenen Unternehmen eingetreten ist, ist diese sofort zu beenden. Falls eine Verletzung seitens des unmittelbaren Vertragspartners ausgeht, ist diesem eine Frist einzuräumen, binnen welcher er die Verletzung beseitigen muss. Falls es sich um eine schwerwiegende Verletzung handelt und diese nicht fristgerecht beseitigt wird, ist das Vertragsverhältnis mit dem Vertragspartner aufzulösen.

Die Erfüllung von Sorgfaltspflichten durch das eigene Unternehmen muss entsprechend dokumentiert werden. Die Dokumentation ist von den Unternehmen über mehrere Jahre hindurch aufzubewahren.

### **Was droht für die Verletzung der Sorgfaltspflichten?**

Das deutsche Gesetz sieht als Sanktionen für die Verletzung der Sorgfaltspflichten durch ein Unternehmen einerseits die Verhängung von Geldbußen in teilweise exorbitanter Höhe vor. Andererseits kann es zum Ausschluss des jeweiligen Unternehmens von öffentlichen Vergabeverfahren für bestimmte Dauer kommen. Ausdrücklich ausgeschlossen ist jedoch die zivilrechtliche Haftung von Unternehmen.

### **Initiative auf der EU-Ebene**

Die EU-Kommission plant, noch in diesem Jahr einen europäischen Legislativakt zur nachhaltigen Unternehmensführung vorzulegen, der auch verbindliche Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten enthalten soll. Eine unionsweite Regelung soll die Wirksamkeit des Schutzes von Menschenrechten erhöhen sowie einheitliche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt schaffen. Geplant ist, dass das EU-Vorhaben in 2023/2024 in Kraft tritt.

Im Gegensatz zu dem deutschen Lieferkettengesetz soll das EU-Regelwerk nicht nur auf unmittelbare Lieferanten beschränkt werden, sondern dieses soll auch mittelbare Lieferanten betreffen. Der weitere wesentliche Unterschied zum deutschen Gesetz ist die Festlegung der zivilrechtlichen Haftung von Unternehmen für die Verletzung der Sorgfaltspflichten.

### **Wie soll ich mein Unternehmen jetzt schon auf die neuen Regeln vorbereiten?**

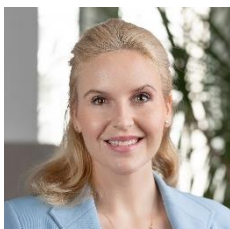
Die Unternehmen sollten sich bereits jetzt schon mit den allfälligen ihr Unternehmen betreffenden Gesetzen (z.B. das deutsche Lieferkettengesetz) bzw. Gesetzesvorhaben auseinandersetzen und die internen Prozesse an diese Vorschriften rechtzeitig anpassen.

Wir empfehlen, bereits jetzt schon ein wirksames Compliance, Risikomanagementsystem und Beschwerdemechanismus im Unternehmen einzurichten bzw. das bestehende zu erweitern.

Gleichzeitig sollten die Unternehmen rechtzeitig eine Menschen- und Umweltrechtsstrategie verabschieden.

LGP ist eine der ersten Anwaltskanzleien, die sich im Rahmen ihrer LGP Fair Supply Initiative mit diesem spezifischen Thema auseinandersetzt. Wir sind Ihr verlässlicher Partner bei der Umsetzung der neuen Maßnahmen und werden Sie bei der Entwicklung der Menschen- und Umweltrechtsstrategien sowie der Einrichtung bzw. Anpassung eines angemessenen Risikomanagementsystems in Ihrem Unternehmen beraten und unterstützen.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen zu dem gegenständlichen Thema sowie allfällige Rechtsberatung stehen Ihnen unsere Experten jederzeit gerne per E-Mail: [natalia.feriencikova@lansky.at](mailto:natalia.feriencikova@lansky.at) und [martin.jacko@lansky.sk](mailto:martin.jacko@lansky.sk) zur Verfügung.



**Dr. Natalia Feriencikova**, Rechtsanwältin  
bei LANSKY, GANZGER + partner

Natalia Feriencikova ist Rechtsanwältin bei LANSKY, GANZGER + partner (LGP) und Mitglied des Corporate-Teams. Sie berät Klienten in den Bereichen Gesellschaftsrecht/M&A, Immobilienrecht und Projektfinanzierungen.



**JUDr. Martin Jacko**, Managing Partner und Rechtsanwalt  
bei LANSKY, GANZGER + partner Bratislava

Er ist auf Gesellschaftsrecht, Vertragsrecht, M&A, Baurecht, Immobilien- und Verwaltungsrecht, Insolvenz- und Restrukturierungsrecht, Compliance, öffentliches Auftragswesen, staatliche Beihilfen / Investitionshilfen sowie internationales und europäisches Recht spezialisiert.



**JUDr. Barbora Lord**, Senior Lawyer  
bei LANSKY, GANZGER + partner Bratislava

Sie ist auf Zivilrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht und M&A, Insolvenz- und Umstrukturierungsrecht, Arbeitsrecht und Prozessführung spezialisiert.

Weitere Informationen können Sie auch online nachlesen:

<https://www.lansky.at/de/>

LANSKY, GANZGER + partner Bratislava | Dvořákovo nábrežie 8A, 811 02, Bratislava  
T +421-2-5930-8061 | E [office@lansky.sk](mailto:office@lansky.sk)

LANSKY, GANZGER, GOETH, FRANKL + partner Vienna | Biberstraße 5, A-1010 Wien  
T +43 1 533 33 30 0 | E [office@lansky.at](mailto:office@lansky.at)





Jedes Mitglied der Slowakisch-österreichischen Handelskammer hat am 5.10.2021 und 12.10.2021 im Resort ein spezielles Greenfee von 18 Löcher EUR 25,00/Person (Normalpreis an diesem Tag beträgt EUR 49,00/Person/18 Löcher) und gleichzeitig 10 % Rabatt auf den Verzehr im Restaurant am Spieltag.

Der Rabatt für den Verzehr im Restaurant gilt auch für Nicht-Golfer, die sich entscheiden, dort ihre Zeit zu genießen. Die Ermäßigung für Nicht-Golfer im Restaurant gilt vom 01.10.2021 bis

31.10.2021.

Diejenigen, die an einem Spiel oder einer Ermäßigung im Restaurant interessiert sind, melden sich per E-Mail beim Leiter der Abteilung ([manager@golfsedin.sk](mailto:manager@golfsedin.sk)) mit Zugehörigkeit zur Kammer an, gefolgt von der Überprüfung der Richtigkeit dieser Informationen.